

Dotzheimer Zeitung

Amts-Blatt.

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die kleingefüllte Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und vierstel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezieher: Wohnungs- und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 5.

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges
in ihrer zeitlichen Folge im Jahre 1915.

Januar 12.—16. Schlacht bei Soissons.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Anträge auf Gewährung von Familienunterstützungen nach dem Gesetze vom 28. Februar 1888 u. 4. August 1914 bei der Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes des Unterstützungsberechtigten zu stellen sind.

Die Einreichung der Anträge an andere Behörden, z. B. Königliches Kriegsministerium, den Herrn Minister des Innern, das stellvertretende Generalkommando sowie das Gouvernement usw. verzögert nur die Beschlusshandlung über die Gewährung der Unterstützung.

Beschwerden in Familienunterstützungsfällen sind ebenfalls nicht bei den vorgenannten ungünstigen Behörden, sondern bei der der abweisenden Behörde vorgesetzten Dienstbehörde, also gegen den Bescheid des Lieferungsverbandes — Kreisausschuß — bei dem Herrn Regierungspräsidenten, anzubringen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
gez. v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Dotzheim, den 7. Januar 1916.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachungen.

Für den Bereich der Festung Mainz wird bestimmt:

1. Die Polizeistunde für alle Wirtschaften wird festgesetzt:
 - a) in den Städten Mainz, Wiesbaden ohne Vororte, Biebrich und in Bad Schlangenbad auf 12 Uhr abends,
 - b) für alle anderen Orte auf 11 Uhr abends.

Aus zwei Welten.

Erzählung von Clara Rheinau.

Vom praktischen und zumal vom Amerikanischen Standpunkte könnten Sie Recht haben, Herr Marholm," entgegnete Frau Kandel jetzt, "aber bei mir reden die Ehre und das Gewissen doch auch mit, und das sind die entscheidenden Stimmen. Trotz vielen Geldes kann ein junges Mädchen an der Seite eines Mannes sehr unglücklich werden. Aber meine Richter ist großjährig und sehr selbstständig, Herr Marholm. Geben wir ihr die Entscheidung ganz allein in die Hand. Willigt Edith ein, ihre Gattin werden zu wollen, dann mag es in Gottes Namen geschehen, und an meinem Segen wird es dann auch nicht fehlen."

"Aber, wo steht denn heute nur Fräulein Edith?" seufzte Marholm. "Ich muß ja heute wieder abreisen, man erwartet mich dringend in Philadelphia und New York, und ich bin den Damen zuliebe, wie ich es schon gestehen will, schon viel zu lange in Jelzen und Linwood geblieben. In acht Tagen sollte ich mit der Reise und der ganzen Sache zum Biene kommen, und jetzt bin ich schon die zweite volle Woche in dem halbwilden Westen."

"Meine Richter sagte mir heute, daß sie in unserer Sache einmal einen wichtigen Schritt zu tun versuchen werde," erwiderte Frau Kandel treu-

Dienstag, den 11. Januar 1916.

16. Jahrgang.

2. Geschlossene Gesellschaften und Vereine dürfen der festgesetzten Polizeistunde in den Schankstübchen und anderen Räumen von Wirtschaften nicht geduldet werden. Dasselbe gilt für Gasthäuser und die eigenen Räume von geschlossenen Gesellschaften. Die Polizeistunde gilt auch für den Wirtschaftsbetrieb in den Bahnhöfen.
3. Ausnahme für einzelne Abende und Fälle können von den Landräten zugelassen werden, in Orten mit militärischer Einquartierung nur im Einvernehmen mit den betreffenden Ortskommandanten.
4. Überschreitungen der gemäß Ziffer 1 festgesetzten Polizeistunde unterliegen der Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen, neben welcher auf Schließung der betreffenden Wirtschaft erkannt werden kann. Zu widerhandlungen gegen Ziffer 2 werden gemäß § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Gleiche Strafe trifft den Wirt oder seinen rechtmäßigen Vertreter, der es unterläßt, die Polizeistunde täglich den Gästen zu gebieten.
5. Alle früheren Verordnungen des Gouvernements, betreffend Polizeistunde werden hierdurch aufgehoben.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Zur wiederholten Kenntnisnahme.

Berordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 b des Geiges über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Bereich des Korpsbezirks an:

Alle Hotels, Pensionen und Anstalten sowie jeder Wohnungsinhaber sind verpflichtet, den Aufenthalt und Zugang von Ausländern binnen 12 Stunden polizeilich anzumelden, gleichgültig ob die Aufnahme gegen Entgelt oder unentgeltlich, vorübergehend oder für längere Zeit erfolgt.

Der Wegzug von Ausländern ist gleichfalls innerhalb 12 Stunden anzugeben.

Falls örtliche Polizeivertaltungen eine kürzere Meldefrist wie die vorstehend angegebene für Ausländer festgesetzt, bleiben diese Verordnungen insofern maßgebend.

Zu widerhandlung gegen diese Verordnung

herzig. "Edith ist wirklich ein kluges Mädchen und sie hat die Eigentümlichkeiten und das feine Ränkespiel des amerikanischen Lebens und Strebens schon besser erfaßt als ich."

"Da reden Sie wirklich die Wahheit, verehrte Frau Kandel," sagte Marholm mit leuchtenden Augen, "dieses deutsche Edelfräulein, Ihre Fräulein Richter Edith von Holten, besitzt in der Tat nicht nur eine seltene Anmut und einen süßen Liebesträger, sondern sie ist auch sehr klug, sehr mutig und zu notwendigen Dingen rasch und fest entschlossen. Das habe ich schon vor zwei Wochen erkannt, als sie mir aus einem kleinen Notizbuch ihre und der Familie Kandel Rechte an der Spekulation klar machte und mit richtigen Zahlen diente. Aber wo steht sie denn nur jetzt? Meine Kosser sind gepackt, in einer Stunde fährt der Schnellzug hier durch, den ich nicht versäumen darf."

"Ich kann Ihnen leider darauf keine genügende Auskunft geben, Herr Marholm," erklärte Frau Kandel, "meine Richter tat in der Sache sehr geheimnisvoll und meinte, als sie fortging, daß es niemand zu wissen brauche, wenn sie diesen Schritt vergeblich tue."

"Sollte sie vielleicht gar zu Herrn Georg Horton gegangen sein, der zu den Leuten gehört, die in Linwood an der Spekulation beteiligt sind?" rief jetzt Marholm.

wiederholt nach § 9 des Geiges über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Jeder in eine Privatpflegestätte, sei sie groß oder klein, überwiegende Genesende, ist innerhalb 24 Stunden bei der zuständigen Ortspolizeibehörde von dem Inhaber der Privatpflegestätte unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Lazaretts, aus dem er überwiesen worden ist, anzumelden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht werden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldepflicht.

Der Königliche Landrat.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Gemeinde-Volksschule.

Die Badezeiten im Volksschulbad in der neuen Schule sind wie folgt festgesetzt:

Für männliche Personen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags von 8—12 Uhr vormittags und von 3—8 Uhr nachmittags;
Dienstag und Freitags von 8—10 bzw. 6—8 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 7—10 Uhr vormittags.

Für weibliche Personen:

Dienstags und Freitags von 10—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm. sowie an Sonn- und Feiertagen von 10—11½ Uhr vorm.

Die Preise betragen ohne Handtuch und Seife

für 1 Wannenbad 25 Pf.

" 1 Sitz-Brausebad 15 "

" 1 Brausebad 10 "

Die Benutzung des Volksschulbades wird allen Gemeindemitgliedern bestens empfohlen.

Während der kalteren Jahreszeit sind die Außenräume geheizt.

Die Verwaltung.

Bringt das Gold zur Reichsbank!

"Ich kann das nicht sagen," erwiderte Frau Kandel.

"Ich werde sie in der leider sehr weitläufig angelegten Stadt Linwood suchen, um ihr vor meiner Abreise Lebewohl auf ein glückliches und, wie ich hoffe, sehr glückliches Wiedersehen zu sagen," sprach Marholm jetzt hastig. "Leben Sie auch wohl, meine liebe Frau Kandel, ich weiß nicht, ob ich vor meiner Abreise noch einmal in das Hotel zurückkomme. Der Hotelkutscher bringt meine Sachen an den Bahnhof. Und noch eins, liebe Frau Kandel, denken Sie ja daran, was ich Ihnen gesagt habe. Wenn Sie meine Wünsche unterstützen, kann es zu unserem großen Glück führen. Leben Sie wohl! Auf Wiedersehen!"

Die kleine bescheidene Frau Kandel atmete förmlich auf, als der so zudringlich auftretende Marholm fort war. "Was werde ich jetzt in der neuen Welt wohl noch alles erleben," dachte sie dann. "Erst haben sich die Amerikaner um uns fast gar nicht bemüht und unser Lebenslos war ihnen höchst gleichgültig, und jetzt sangen sie an, sich um meine Richter und mich zu reißen. Wenn nur Edith bald wiederkäme, ich bin wirklich neugierig, was sie vorgehabt hat. Wenn ich ihr ein gutes Wort gebe, wird sie mir wohl alles anvertrauen."

(Fortsetzung folgt.)

Schärfste Verurteilung der Minderheit der Sozialdemokratie durch den Parteiausschuss.

Der Parteiausschuss der Sozialdemokratie hat am Freitag und Samstag in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand in Berlin getagt. Er beschäftigte sich mit dem Stand der Organisation und der Presse, der Situation in der Partei und den Beziehungen zu den sozialistischen Parteien im Auslande.

Der Parteiausschuss nahm am Schlusse seiner Verhandlungen mit 28 gegen 11 Stimmen folgende Entschließung an: Der Parteiausschuss, nach dem Statut der Partei berufen, über wichtige, die Gesamtpartei berührende Fragen ein Gutachten abzugeben, erklärt zu den Vorgängen in der Reichstagsfraktion und zu der Bewilligung der Kriegskredite: Die Zustimmung der Fraktion zu den Kriegskrediten am 21. Dezember 1915 war wohl begründet. Sie ist die folgerichtige Fortführung der am 4. August 1914 eingeleiteten Politik, deren Voraussetzungen auch heute noch gegeben sind. Die Segner zeigen noch keinerlei Geneigtheit zum Frieden, beharren vielmehr auf ihrer Absicht, Deutschland und seine Verbündeten wirtschaftlich und militärisch niederzuwerfen.

Die Durchkreuzung der Politik unserer Fraktion durch das Vorgehen der 20 Fraktionsmitglieder, die entgegen dem Fraktionsbeschluß die Kredite ablehnten und eine besondere Erklärung abgaben, ist auf Schärfste zu verurteilen. Diese Sonderaktion ist zugleich ein schroffer Bruch mit den besten Lieberlieferungen der Arbeiterbewegung und gefährdet die Einheit und Schlagkraft der Partei in bedrohlicher Weise. Sie ist nicht geeignet, die von der Gesamtfraktion unternommene Friedensaktion zu stärken und dient den Interessen der Arbeiterklasse in keiner Richtung. Das Ergebnis des französischen Sozialistenkongresses ist dafür der denkbare durchschlagendste Beweis.

Insbesondere verdient das Verhalten des Ge- nossen Haase die schärfste Kritik. Indem Haase sich an dem Disziplinbruch beteiligte, hat er aufs neue und in noch schlimmerer Weise als durch das "Gebot der Stunde" gegen die Pflicht verstochen, die ihm sein Amt als Vorsitzender der Parteiorganisation auferlegt.

Weiter stellt der Parteiausschuss fest, daß der "Vorwärts" seine Pflicht als Zentralorgan der Partei nicht erfüllt. Statt die Politik der Partei zu vertreten, fördert die Redaktion des "Vorwärts" die auf Parteizertüchtung gerichteten Bestrebungen. Damit verzerrt der "Vorwärts" jedes Recht, als Zentralorgan der deutschen Partei zu gelten.

Der "Vorwärts" bemerkt zu dieser Kundgebung, daß sie nur zu einer weiteren Verbitterung der Parteiauseinandersetzungen führen müsse und geradezu Öl ins Feuer sei. In seinem Urteil über den "Vorwärts" überschreite der Parteiausschuss seine Befugnisse. Der "Vorwärts" habe stets die Politik der Partei vertreten und es seit dem 4. August 1914 nur abgelehnt, die Haltung der Fraktionsmehrheit zu decken. Er sei nur verpflichtet, die offiziellen Bekanntmachungen der Partei an hervorragender Stelle zu veröffentlichen.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Gerichte.

Großes Hauptquartier, 9. Jan. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich des Hartmannswiler Kopfes, am Hirsenstein, gelang es gestern die letzten der am 21. Dezember in Feindeshand gesunkenen Gräben zurückzuerobern, dabei 20 Offiziere, 1083 Jäger gefangen zu nehmen und 15 Maschinengewehre zu erbeuten.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz:
Die Lage ist unverändert.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 10. Jan. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordwestlich von Massiges, in Gegend des Schöfts Maision de Champagne, führten Angriffe unserer Truppen zur Wegnahme der feindlichen Beobachtungsstellen und Gräben in einer Ausdehnung von mehreren hundert Metern. 423 Franzosen, unter ihnen 7 Offiziere, 5 Maschinengewehre, 1 großer und 7 kleine Minenwerfer, fielen in unsere Hand. Ein französischer Gegenangriff östlich des Schöfts scheiterte.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die feindlichen Etappeneinrichtungen in Furnes an.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Bei Berestiani wurde der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung abgeschlagen.

Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Österreichischer Tagesbericht.

W. T.-B. Wien, 10. Jan. (Richtamtlich)

Russischer Kriegsschauplatz:

Auch gestern fanden in Ostgalizien und an der Grenze der Bukowina keine größeren Kämpfe statt. Nur bei Toporow wurde abends ein feindlicher Angriff abgewiesen. — Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Von Geschützkämpfen im Görzischen, im Gebiet des Col di Lana und im Abschnitt von Vilgereuth abgesehen, fanden an der Südwestfront keine Gefechte statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unsere gegen Verane vordringende Kolonne hat die Montenegriner neuerlich von mehreren Höhen geworfen und Bioca erreicht. Nördlich dieses Ortes ist das östliche Umland vom Feinde gesäubert. Die Truppen, die auf den Höhen über einen Meter Schnee zu überwinden haben, leisten vorzügliches. An der Tara Artillerietätigkeit und Geplänkel.

Die Kämpfe an der Südwestgrenze Montenegro's dauern an.

Die Halbinsel Gallipoli vom Feinde gesäubert.

W. T.-B. Konstantinopel, 9. Jan. (Richtamtlich.) In der Nacht räumten die Engländer nach heftigen Kämpfen unter großen Verlusten Sedd-ül-Bahr. Die Halbinsel Gallipoli ist vom Feinde gesäubert.

Jubel in Konstantinopel.

Konstantinopel, 9. Jan. (Bens. Frst.) In Kürze meldet ein Telegramm des Oberkommandos der Dardanellen-Armee, daß "mit Gottes Hilfe seit gestern Abend die Halbinsel Gallipoli gänzlich von Feinden gesäubert ist". Diese in ihrer Einfachheit monumental wirkende historische Feststellung findet hier das jubelndste Echo. Nicht nur, daß der militärische Erfolg der ottomanischen Waffen von bedeutsamer Augenblicks- und vielleicht noch größerer Zukunftswirkung sein muß, gleichen Schritt damit hält der politische Erfolg.

Besieg durch die unvergleichliche Kraft und die zähe Widerstandsfähigkeit der osmanischen Armee, werden Frankreich und England, die seit Jahrzehnten achtend und mit verleidendem Hochmut auf die Türkei herabsahen, ihre Einbuße an Prestige im gesamten Orient erst später noch zu fühlen bekommen. Vielleicht ein Dutzend Mal war halbsoffiziell von Paris und London im Verlaufe des letzten Jahres die bevorstehende Begierung der Dardanellen angekündigt, und damit im Zusammenhange die Einnahme Konstantinopels. Im amtlichen Austausche der Entente-Staaten wurde sogar die Verteilung der verschiedenen Stadtteile Konstantinopels festgelegt. Es ist notwendig, daß seit April auf Mudros mehr als tausend Funktionäre versammelt waren, um sofort bei der Übergabe Konstantinopels die ihnen zugeschickten Aemter anzutreten. Parteiatisch waren Stellen zu je einem Drittel Russen, Engländern und Franzosen zugeschickt. Die Macht der Tatsachen hat es anders gewollt; mit Schimpf mußten auch die letzten Divisionen der Entente-Armee von Gallipoli für immer weichen.

Die Truppen des Centrums nahmen dem Feinde neun Geschüze und ein großes Lager mit Zelten ab. Sie versenkten ein mit Truppen gefülltes feindliches Schiff.

Auf fünf Milliarden Mark berechnen gute Verleister die Kosten der Entente für die Dardanellen-Expedition, wobei die Verluste an Kriegs- und Handelsdampfern nicht eingerechnet sind.

Vorgänge auf dem Balkan.

Die Konsulu nach wie vor in Gefangenschaft!

Genf, 10. Jan. (Bens. Vin.) Der "Gaulois" sucht die Festhaltung der gegenwärtig in Toulon internierten Konsuln aus Saloniki damit zu rechtfertigen, daß man bisher noch nicht vollständig den Umfang der angeblich von den Konsuln geleiteten Saloniker Komitatschis - Verschwörung (!) kenne. Darum sei einstweilen ihre Freilassung unangebracht.

Die Gewalttat von Mytilene.

Lugano, 10. Jan. Die Verhaftungen in Mytilene gingen folgendermaßen vor sich: 800 Soldaten landeten am 7. Januar nachts 2 Uhr, besetzten die wichtigsten Punkte der Stadt und entzündeten Patrouillen in die Wohnungen der Verfolgten. Vorher hatte der französische Konsul den

Präfekten aufgesucht und ihm versichert, daß die Ordnung nicht gestört werden würde. Die gleiche Versicherung gab ein französischer Offizier beim griechischen Kommandanten ab. Verhaftet sind 13 Personen, deutscher, österreichischer, holländischer, griechischer und türkischer Nationalität.

Noch eine Hiobspost für die Engländer.

W. T.-B. London, 10. Jan. (Richtamtlich.) Amtliche Meldung: Das Schlachtschiff "Edward VII." ist auf eine Mine gestoßen und mußte wegen des hohen Seeganges ausgegeben werden. Es sank bald darauf. Die Besatzung konnte das Schiff rechtzeitig verlassen. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Nur zwei Mann sind verlegt.

Kleine Kriegsmeldungen.

Zur Geschichte von Danzig mit schwerer Artillerie.

W. T.-B. Amsterdam, 8. Jan. (Richtamtlich.) Einem hiesigen Blatte zufolge erfährt die "Times" aus Paris, daß die Stadtbehörden in Danzig beschlossen haben, den Museumsinhalt zu entfernen, da die Deutschen begannen, die Stadt mit Schiffsgeschüßen zu beschließen.

Die Zeitungen "L'Univers" und "Echo de Paris" lassen sich melden, daß in Danzig am Samstagabend infolge der Beschleierung eine Panik ausbrach. Es erfolgte ein wahret Sturm auf die Bahnhöfe. Etwa 30 000 Personen reisten ab, weshalb der Präfekt den Besuch des Präsidenten Poincaré erbat. Dadurch wurde indessen die Beschiebung der Bevölkerung nicht beendet. Die dritte Beschleierung von Danzig richtete einen furchtbaren Materialschaden an. Allein die Flüchtlinge verbreiteten angeblich übertriebene Einzelheiten darüber, um ihre eigene Flucht zu beschönigen.

Portugal soll helfen.

London, 10. Jan. (Bens. Frst.) Die "Times" erinnert in einem Leitartikel daran, daß Portugal zu Beginn des Krieges das Anerbieten gemacht habe, ein Heer nach Flandern zu schicken. Die englische Regierung habe dieses Anerbieten damals günstig aufgenommen, geschehen sei jedoch nichts, da das portugiesische Heer nicht bereit gewesen sei und das Schahamt kein Geld zur Verfügung gehabt habe. Auch war es bedenklich, für Portugiesisch-Ost- und Westafrika dort Truppen zu entziehen, da mit einem Angriff der benachbarten deutschen Kolonien gerechnet werden mußte. Infolgedessen seien die Truppenabteilungen in den portugiesischen Kolonien verstärkt worden. Die "Times" ist jedoch davon überzeugt, daß Portugal treu seinem Bündnis mit England an dem Kriege teilnehmen werde, wenn England dazu auffordere.

Locales.

Doshheim, 11. Jan.

— Doppel-Kriegerbeerdigung. Nun hat sich das sechste und siebte Grab geschlossen über diejenigen Opfer des großen Völkerkrieges, die das Glück haben, in der Heimaterde zu ruhen, während bis jetzt rund 60 Opfer (im Ganzen sind es dann 67) draußen auf der Kampfstätte neben ihren Kameraden aus unserer Gemeinde im Ost und West ein ruhmvolles Heldengrab fanden, zwar räumlich getrennt aber hier wie dort mit der Mutter Erde kameradschaftlich vereint. Besonders auch einen jeden von uns bei jedem neuen Opfer ein tiefschmerliches Gefühl, so ist der Gedanke tröstend, daß wir einen Heldensohn mehr haben, der für die Verteidigung von Ehre, Recht und Freiheit der Nation, also für die höchsten Güter des deutschen Volkes, gestritten und dabei eines ruhmvollen Todes gestorben ist. Darum ja auch die allgemeine Leidnahme, die sich auch vorgestern bei Beerdigung der braven Kriegermänner Weber und Kraus wieder erneut fand. Diese tiefe Dankbarkeit der ganzen Gemeinde möge für diejenigen ein Trost sein, die am meisten von diesem harten und grausamen Schicksalschlag betroffen. Sonst verließ dieses Doppel-Ehrenbegräbnis in der von uns früher geschilderten Weise. "Schlaf aus ihr wacker Streiter von allem Erdeweh und wenn der nicht allzuferne große Siegestag kommt und eure Mitkämpfer lorbeerbegrenzt in die Heimat einziehen, so sollen auch eure Namen in Goldlettern glänzen für ewige Zeiten. Wir aber wollen durchhalten bis das große Ziel erreicht, daß euer Blutopfer nicht umsonst gebracht!" — das soll das erneute Gelöbnis und die Hoffnung sein beim Weggange von der Stätte des Friedens, der sich über alle Friedhöfe ausbreitet, im Gegensatz zur Welt, wo es weder Rast noch Ruhe und eine wirkliche Heimat gibt.

— Krankenklassen-Ausschüsse! Die vorigestrichene Ausschüttung der "Ortskrankenklasse" war von 3 Arbeitgebern und 10 Arbeitnehmern besucht. Die wichtigsten Beschlüsse, die einstimmige Annahme fanden, sind folgende: Erhöhung der Kostenleistungen und der Beiträge, durch

welche eine Rendierung der Lohnstufen, Erhöhung des Grundlohnes und Einführung einer sechsten Klasse bedingt wird. Die Beiträge (4¹/2 vom Grundlohn) erhöhen sich (wobei die eingetamerten Zahlen die seitherigen Beitragssätzen darstellen) wie folgt: 1. Stufe 0,27 M. (24), 2. 0,42 M. (36), 3. 0,60 M. (54), 4. 0,87 (81), 5. 1,14 (1,08), 6. 1,38 (neu). Das Kranken- und Wochengeld (50% vom Grundlohn) beträgt obigen Leistungen entsprechend: 1. St. 0,50 M. (45), 2. 0,80 M. (70), 3. 1,20 (1,05), 4. 1,65 (1,50), 5. 2,15 (2,00), 6. 2,65 (neu). Das Sterbegeld erhöht sich ebenfalls entsprechend. Gestundert wurde gleichzeitig ein Paragraphe Ablass, wonach bei einer Lohnänderung die sofortige Beitragssänderung eintritt; seither konnte erst mit Abschluss eines Monats eine Umschreibung auf die betreffende neue Lohnstufe erfolgen. — Dem Voranschlag für 1916 mit einer Einnahme von 56,114 08 M., einer Ausgabe von 50,821,69 M., mithin mit einer Mehreinnahme von 5,292 49 M., gab man die Zustimmung. — Der Vorstand wurde beauftragt, dem seitherigen Rendanten der hiesigen Zahlungsstelle, Herrn C. Faust, welcher 17 Jahre in musterhafter Weise die Kassengeschäfte führte, ein Anerkennungsdankesbrief zuzustellen.

Jahresbericht. Am Samstag hatten sich die Mitglieder des "Turnvereins" zusammengefunden, um den Kassen- und Turnbericht des Vorstandes entgegenzunehmen. Zunächst gedachte der Vorsitzende, Herr Wilh. Schuler, der unter den Fahnen stehenden Turngenossen und ehrt die Versammlung das Andenken der im verschossenen Jahre gefallenen 3 Helden: Turnwart Karl Höhn und aktive Turner Joh. Herbst und Herrn Wachs-muth. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1915 257 Mitglieder, von denen einschl. 5 Gefallenen 115 unter den Fahnen stehen, 12 Mitglieder schmückt das Eisene Kreuz. Nach dem Kassenbericht des Kassierers, Herrn Wilh. Hirrichoths, betrugen die reinen Einnahmen M. 704, darunter 509 Mitgliederbeiträge, wofür der Vorsitzende den Daheimgebliebenen besonderen Dank sagte und die reinen Ausgaben M. 1172. Ja den Ausgaben sind enthalten 677 05 M. für die Vereinskrieger und deren Angehörigen überwiesenen Liebesgaben. Auf die 2. und 3. Kriegsanleihe wurden zusammen 2000 M. angelegt. Der Vorsitzende konnte hierbei die frohe Mitteilung machen, daß am selben Tage die Überweisung von 100 M. aus Staatsmitteln für 1915 zur Anschaffung von Turn- und Spielgeräten eingetroffen sei. In die turnerische Literatur hatten sich der frühere Turnwart, jetzige Schriftführer Karl Stroh und die Vorturner Karl Frey und (inzwischen auch eingezogen) und Wilh. Höhn geteilt. Nach ihrem Bericht fanden 96 Turnstunden statt, die insgesamt von 1213 Turnern besucht wurden. Es ist erfreulich, festzustellen, daß sich der Vorstand auch in dieser großen, schweren Zeit bemüht, den Verein hoch- und durchzuhalten und mögen ihn auch im gegenwärtigen Jahre hilfsbereite tüchtige Mitglieder hierin unterstützen.

* Anlässlich des türkischen Sieges auf Gallipoli hatten die öffentlichen Gebäude gesiegelt; auch hatten die Schüler einen schulfreien Tag.

* Liebesgaben des Landkreises. Im zweiten Halbjahr 1915 sind bei dem Kreisverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden wieder aus den meisten Gemeinden ganz ansehnliche Spenden an Kleidungsstücke, Tiere, Wein, Zigarren usw. zugegangen. Dank dieser Liebesgaben war es dem Kreisverein, wie dessen Vorsitzender, Herr Kammerherr v. Heimburg mitteilt, möglich, mit einem Aufwand von nur rund 8000 M., außer den anfangs Dezember 1915 bereits gemeldeten 30 Notmalkisten für je 100 Feldgrau und 30 Rösten Wein

sowie den vielen Paketen für die West- und Ostfront, eine große Menge Sachen an mehrere Tausend Krieger aus dem Landkreise zu senden oder einzuhändigen und auch zur Verhinderung der Weihnachtsfeier in den Einslazaretten in Wiesbaden beizutragen. Unter den abenpendenden Gewinden ist Dörsheim mit 76 Flaschen Wein aufgeführt.

* Neuere Regelung der Brotration. (Amtlich). Die Bestandsaufnahme vom 10. September 1915 hat ergeben, daß die Vorräte an Brotgetreide im Deutschen Reich ausreichen, um die Bevölkerung und das Heer bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Es hat sich aber gezeigt, daß die freieren Maßnahmen, die bei Beginn des zweiten Wirtschaftsjahrs getroffen wurden, wie die Freigabe von Winterkorn, Futterzrot, geringere Ausmahlung, Erhöhung der Brotration, bei den Verbrauchern und Landwirten die Auffassung erweckt haben, als wenn unser Vorrat überreichlich und Vorsicht nicht vonnöten wäre. Diese Auffassung ist irrtümlich. Wir müssen auch im zweiten Jahre streng haus halten, wenn wir nicht nur reichen, sondern auch mit einer hinlänglichen Reserve in das nächste Wirtschaftsjahr hinaufgehen wollen. — Das Kuratorium der Reichsgetreideanstalt hat daher beschlossen, unter vorläufiger Aufhebung der freieren Maßnahmen zu den Bestimmungen des Verteilungsplanes des vorigen Jahres zurückzukehren und die Tagesstopfmenge wie im Frühjahr 1915 festzulegen. Für die Bedürfnisse der Schwerarbeiter nach stärkeren Brotrationen wird wie bisher ausreichend gesorgt werden.

* Gewährung von Zuwendungen an Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen.

Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebene der gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914/15 der Unterklassen (vom Feldwebel abwärts) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsverpflegung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.

Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag von 1. Tag des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im voraus, die auf volle 5 Pfennig nach oben abgerundet sind.

Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung zu richten.

Die einmalige Zuwendung an die Witwe beträgt 1/10 des Arbeitseinkommens des Verstorbenen; sie darf aber zusammen mit der gesetzlichen Hinterbliebenenversorgung nicht mehr als 30% des Arbeitseinkommens des Verstorbenen betragen.

* Zur Ehrung gefallener Helden beabsichtigt der Magistrat der Stadt Wiesbaden eine Sammlung in "Wort und Bild" herauszugeben.

Neues aus aller Welt.

München, 10. Jan. In Benzberg sind durch den Genuß von aus Meerrettig hergestelltem Schnaps drei Personen gestorben, eine vierte ringt mit dem Tode. Der Schnapsbrenner wurde verhaftet, die Brennerei nebst den Vorräten wurde beschlagnahmt.

Sämtliche Schulbedarfs-Artikel billigst bei Ph. Dembach

Gerichtliches.

* Die gegenwärtige Schwurgerichts-sitzung brachte bis jetzt zwei Fälle zur Aburteilung. Ein Eisenbahnunterassistent aus Kelsterbach, welcher sich in etwa 50 Fällen kleinerer Unterstechungen hat zu Schulden kommen lassen, indem er auf Blau-kontrollierten höhere Beträge erhob, als er in die Kasse abführte, erhielt 6 Monate Gefängnis. Eine Frau Kuhn aus Wiesbaden erhielt 2 Monate Gefängnis, weil sie sich als Schuldnerin bei einem Konkurs Vermögensstücke aneignete.

Vereinsnachrichten.

"Jungwehrmannschaft". Morgen, Mittwoch Abend 8¹/₂ Uhr beginnen wieder die regelmäßigen Übungen, woran sämtliche Jungmänner teilnehmen müssen. D. R.

"Turnverein". Jeden Dienstag und Freitag von 1/2—10 Uhr Turnstunde. Der Turnwart.

Vom Markenkleben.

* Wichtig! Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden bei der "Allgemeinen Ortskronenkasse I" Schierstein versicherte Personen sind nachverzeichnete Wochenbeiträge zu leisten:

II:	2	24	24
III:	3	32	32
IV:	4	40	40
V:	5	48	48

Die Beitragssumme hat wie bisher je zur Hälfte der Arbeitgeber und -nehmer zu tragen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten Nachzahlung werden.

Die genaue Beachtung der rechtzeitigen Markenverwendung inzureichender Höhe ist allen Arbeitgebern umso dringender zu empfehlen, als nach § 1488 der Reichsversicherungsordnung Säumigkeiten in der Markenverwendung fünfzig schärfer als nach dem alten Rechte zu ahnden sind. Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt hat nämlich nicht nur das Recht, säumige Arbeitgeber in Geldstrafe bis zu 300 Mark zu nehmen, sondern es steht ihm auch die Befugnis zu, unabhängig von der Strafe und der Nachholung der Rückstände, dem Arbeitgeber die Zahlung des ein- bis zweifachen dieser Rückstände aufzuerlegen.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennig frei.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dörsheim.

Alter Hausrat

sammelt sich im Laufe der Jahre in jeder Wohnung und macht sich aber gewöhnlich erst dann unangenehm bemerkbar, wenn, wie gewöhnlich, ein Umzug vor der Tür steht. Wer sich solcher überflüssigen Sachen vorteilhaft entledigen will, dem sei

ein Inserat in der "Dörsheimer Zeitung"

als wirksamstes Mittel empfohlen. Jede Sache findet immer noch ihren Käufer, und manches Möbelstück, das vielleicht hier überflüssig ist und im Wege steht, wird da und dort gerade notwendig gebraucht. Die wenigen Pfennigen, die ein Inserat in unserer Zeitung kostet, machen sich auf diese Weise rasch bezahlt, da fast immer sich ein geeigneter Käufer meldet.

Portemonnaies

Handtaschchen, Etuis
alle Schreib-Materialien

Haarschmuck-Artikel

sowie Kämme aller Art

kauzen Sie am billigsten bei

Ph. Dembach.

Ordentlicher, ordnungsliebender

Junge

mit guter Schulbildung kann Frühjahr in die Lehre eintreten bei sofortiger Vergütung.

Buchdruckerei Ph. Dembach.

Apfelwein- sowie Mehlsupp- u.

Wohnungs-Ber- mietungs-Plakate

u. für Schlafräume

vorrätig in der
Dembach'schen Buchdruckerei.

Für unsere Feldgrauen!
und für ins Haus!



Für gutes Funktionieren Garantie!

Elektrische Taschenlampen
schon von 1.20 M. an komplett, Er-
fahrbatterien von 70 Pfsg. an empfiehlt
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Vermietungen.

Wohnung zu vermieten.

Feldstraße 3.

2 Zimmer u. Küche

nebst Zubehör sofort zu vermieten.

Rheinstr. 31.

2 Zimmer und Küche

nebst Zubehör zu vermieten.

Obergasse 68.

Biebricherstraße 5, Part., ist eine Woh-
nung bestehend aus

4 Zimmer und Küche

ganz oder geteilt sofort zu vermieten.

Näheres bei J. Schneberger, Schier-
steinerstr. 8.

2 Zimmer und Küche

im Dachstock per sofort zu vermieten.

Ant. Hofmann, Idsteinerstr. 21.

Mehrere 2-Zimmerwohnungen

nebst Zubehör sofort zu vermieten.

Näheres Wilhelminenstraße 2.

Monatsmädchen

tagsüber geliebt. Wo? sagt die Ex-
pedition d. Bl.

Spiegel, Bilderrahmen

Phil. Dembach.

Schöne Frontspitzenwohnung

von 2-3 Zimmern, Küche und Zubehör zu

vermieten. Elektrisch Licht. Rheinstraße 51.

Idsteinerstr. 15, Parterre:

zweimal 3 Zimmer und Küche

nebst Zubehör sofort zu vermieten.

Desgleichen Römergasse 14 eine

2-Zimmer-Dachstockwohnung

zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Wiesbadenerstraße 44, Vorderhaus, sind

2 Zimmer und Küche

nebst Zubehör zu vermieten. Näh. 1. Stock bei Wagner.

Eine Dachwohnung von

2 Zimmer und Küche

nebst Zubehör billig zu vermieten.

Kirchgasse 25.

3 Zimmer und Küche,

mit Zubehör zu vermieten.

Luisenstraße 4.

5 Zimmer und Küche

Keller nebst Holz- und Schweinstall zu ver-
mieten. Näh. Neugasse 63.

2-3-Zimmerwohnung

zu vermieten. Näheres bei Frau Deinlein,

Schönbergstraße.

